

PROTOKOLL

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. 12. 2016

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde St. Georgen am Reith

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Bgm. Schagerl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände oder Ergänzungsvorschläge per Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Schagerl eröffnet die Sitzung.

1) Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom **18.11.2016** wurde den Fraktionen rechtzeitig zur Begutachtung vorgelegt.

Es wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Pachtvertrag Parkplatz auf Parz. 452, KG St. Georgen

Der Gemeinderat beschließt zwischen der Gemeinde St. Georgen/Reith und Herrn Danner Herbert, Dorf 43, 3344 St. Georgen/Reith einen neuen (Datum: 16.12.2016) Pachtvertrag für den Kirchenparkplatz auf der Parz. 452, KG St. Georgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

(Der Pachtvertrag liegt dem Protokoll in Kopie bei).

3) Beschluss Wasserabgabenordnung St. Georgen

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Wasserabgabenordnung

Für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde St. Georgen am Reith

(Ortsteil Reith)

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6, Absatz 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBI 6930 i. d. G. F. mit 5,0 von Hundert der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengrad des Rohrnetzes (€ 186,-), das ist mit € 8,40 festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6, Absatz 5(6) des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl 6930 i.d.g.F. wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 375.900,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 2.019,- zugrunde gelegt.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 21,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<u>Verrechnungsgröße</u> in m³/h	<u>Bereitstellungsbetrag</u> in € pro m³/h	<u>Bereitstellungsgebühr in €</u> (Spalte 1 mal Spalte 2= Spalte 3)
3	21,-	63,-
7	21,-	147,-

Diese Wasserabgabenordnung wird mit 1. Jänner 2017 rechtswirksam.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4) Beschluss Wasserabgabenordnung Kogelsbach

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Wasserabgabenordnung

Für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde St. Georgen am Reith
(Ortsteil Kogelsbach)

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6, Absatz 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl 6930 i.d.g.F. mit 5,0 von Hundert der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Rohrnetzes (€ 311,-), das ist mit € 8,40 festgesetzt.
- (4) Gemäß § 6, Absatz 5(6) des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl 6930 i.d.g.F. wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 1.212.900,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 3.895,- zugrunde gelegt.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (3) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 21,00 pro m³/h festgesetzt.
- (4) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<u>Verrechnungsgröße</u> in m³/h	<u>Bereitstellungsbetrag</u> in € pro m³/h	<u>Bereitstellungsgebühr in €</u> (Spalte 1 mal Spalte 2= Spalte 3)
3	21,-	63,-
7	21,-	147,-

Diese Wasserabgabenordnung wird mit 1. Jänner 2017 rechtswirksam.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5) Genehmigung des Voranschlages für 2017 – oHH u. aoHH

Der Voranschlag für das Jahr 2017 war samt den dazugehörigen Beilagen in der Zeit vom

1.12.2016 bis 15.12.2016

zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser öffentlichen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 samt mittelfristigem Finanzplan wird vom Gemeinderat genehmigt.

Die für das Jahr 2017 geplanten außerordentlichen Vorhaben und deren Finanzierung werden vorgebracht und erläutert.

Auf Antrag der ÖVP gibt es beim Pkt. 5) eine Sitzungsunterbrechung von 21.40 Uhr bis 21.50 Uhr.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6) WVA Kogelsbach BA 02 (Bnd. WWF) - Kreditvergabe

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Anbotseröffnung vom **3.11.2016**

„**WVA Kogelsbach BA 02**“ (Bnd. WWF) informiert.

Die Niederschrift der Anbotseröffnung liegt dem Beschluss als Kopie bei.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kredites zu folgenden Konditionen:

Kredithöhe: € 67.450,--

Zweck: WVA Kogelsbach BA 02 (Bnd. WWF)

Sicherheiten: Blanko

Laufzeit: 25 Jahre

Zuzählung: Anfang 2017

Tilgungsbeginn: in halbjährlichen Pauschalraten ab 1.3.2017

Verzinsung: fix

Fixzinssatz auf 5 Jahre: 1,020% „EURSFIXA“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) , danach erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Gebühren: keine

bei der

HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St.Pölten, Hypogasse 1

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7) Gemeindezuschuss für KG Transporte

Der Gemeinderat beschließt folgende Zuschüsse ab 2.7.2016 bis 2.7.2017:

- 50% Zuschuss für die KG Transporte mit Bus.
- Für KG Kinder außerhalb der Busstrecke wird ein Zuschuss von € 25,-- pro Monat und Familie gewährt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

8) Allfälliges

8.1 Bedarfszuweisungen Dezember 2016 durch NÖ Landesregierung

- Wirtschafts- und Bauhofeinrichtungen € 20.000,-
- Amtshäuser € 20.000,-
- Hallenbäder (Göstling) € 1.760,-

8.2 Inszenierungsplätze – Radweg

Nach Bekanntgabe der detaillierten Kosten und Präsentation der Einrichtungsgegenstände wird die genaue Anzahl festgelegt.

8.3 Ausschreibung für die Vergabe der Gastronomie (ehem. Bhf Kogelsbach)

In den nächsten Wochen (nach den Feiertagen) erfolgen die ersten Einschaltungen in den lokalen Zeitungen.

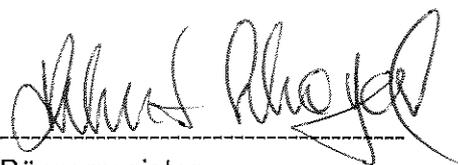
8.4 Einladung zur Jahresabschlussfeier

Termin: 5.1.2017, 19.00 Uhr (Gasth. Prosini)

Genehmigt, ~~abgeändert~~, ~~nicht genehmigt~~ in der Gemeinderatssitzung am 17.3.2017



Schreffführer



Bürgermeister



Protokollfertiger



Protokollfertiger